

Dienstleistungsvertrag zur Durchführung von Online-Belehrungen gem. §§ 42, 43 IfSG

Zwischen der

- Dienstleister –

und der

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

- Dienstleistungsnehmerin -

wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Dienstleister führt im Auftrag der Dienstleistungsnehmerin die Identifikationsprüfung und das Monitoring der Personen durch, die an der Online-Belehrung teilnehmen. Der Dienstleister prüft durch geeignete Maßnahmen ebenfalls, ob wirklich die Person, die sich zur Belehrung angemeldet hat, auch an der Belehrung teilnimmt. Den Nachweis hierfür hat er auf Anfrage gegenüber der Dienstleistungsnehmerin offenzulegen. Im Weiteren überwacht der Dienstleister die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungsmodule, welche die Dienstleistungsnehmerin vorgegeben hat, d.h. hat die Person jeden Bestandteil der Belehrung durchlaufen und den Test bestanden. Erst danach wird die systemseitig generierte Bescheinigung durch den Dienstleister freigegeben.
2. Der Dienstleister stellt nur die technische Grundlage zur Verfügung und übernimmt im Auftrag des Gesundheitsamtes die oben erwähnte Identifikationsprüfung und das Monitoring. Die Gesundheitsämter als Dienstleistungsnehmer sind für den fachlich korrekten Inhalt der Belehrung verantwortlich und müssen die Inhalte zur Verfügung stellen. Sollten sie die ÖGD-konformen Inhalte übernehmen wollen, sind sie verpflichtet diese zu prüfen und freizugeben. Die Bescheinigung wird auf Basis einer durch das jeweilige Gesundheitsamt erstellten Vorlage generiert und den Personen zur Verfügung gestellt. Der Dienstleister stellt die technische Grundlage und das dafür benötigte Operator-Personal zur Verfügung und leistet im Auftrag der Gesundheitsämter unterstützende Arbeit. Für die Inhalte und somit die Durchführung der Belehrung, ist das jeweilige Gesundheitsamt verantwortlich.
3. Der Dienstleister erbringt folgende Tätigkeiten:
 1. Kostenlose Plattform für Anmelde- und Bezahlverfahren,
 2. Technischer Support für die Online-Belehrungen, wie in Ziffer I beschrieben:
 - Administration der Teilnehmerdaten in das Online-Belehrungssystem zwecks Durchführung der Belehrung IfSG,
 - Telefonische Einweisung und Betreuung der Teilnehmenden,
 - Legitimationskontrolle der Teilnehmenden,
 - Überwachung der Teilnahme an der Belehrung:

- Belehrungsfilm,
 - Merkblatt „Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln“,
 - Verständnistest,
- Die Teilnehmenden werden zum gebuchten Termin angerufen.
 - Meldet sich der/die Teilnehmende nicht, so versucht der Dienstleister drei Mal, den/die Teilnehmenden zu erreichen.
 - Zusendung der Teilnahmebescheinigung per Belehrungssystem, alternativ per E-Mail an den Teilnehmenden.
4. Eine Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach Artikel 28 DSGVO wird mit separatem Vertrag geregelt.

II. Vertragsdauer

1. Der Leistungszeitraum beginnt am 14.04.2025 und endet spätestens am 13.04.2027, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt wird.
2. Die Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Dienstleisters oder der Dienstleistungsnehmerin gegen die Bestimmungen dieses Vertrags vorliegt.

III. Entgelt und Abrechnung

1. Für die erbrachten Online-Belehrungen gemäß Ziffer 1.3.2 erhält der Dienstleister einen Betrag in Höhe von x Euro pro Teilnehmenden, der die Online-Belehrung absolviert. Teilnehmende, die im System angemeldet sind, jedoch nicht an der Belehrung teilgenommen haben, können eine Rückerstattung der Gebühr oder Terminverschiebung beantragen, die Umsetzung dessen sowie die Rückerstattung obliegt dem Dienstleister. Er trägt ferner die Verantwortung für die Neuterminierung bei Terminverschiebungen der Teilnehmenden.
2. Die Abrechnung erfolgt bis zum 10. Werktag des neuen Monats für den Vormonat.
3. Abrechnungsverfahren:

Bruttoabrechnung: Die Beträge aus dem Bezahlverfahren nach teilgenommener Belehrung werden ohne Abzüge überwiesen. Der Dienstleister übermittelt gleichsam die Höhe der Überweisung vorab der Dienstleistungsnehmerin zur Verwirklichung der Sollstellung innerhalb des Amtes und stellt eine Rechnung über die durchgeführten Belehrungen. Der Betrag aus der Rechnung ist durch die Dienstleistungsnehmerin an den Dienstleister zu überweisen. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Rückerstattung der Gebühr an den Teilnehmer durch den Dienstleister selbst.
4. Die Beträge, welche an die Dienstleistungsnehmerin zu zahlen sind, sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Kontoinhaber: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Gesundheit und Prävention
IBAN: DE17850503003120000433

BIC: OSDDDE81XXX

Kassenzeichen: Belehrung Gesundheitspass vom XX.XX.2025

5. Die Stellung der Rechnung erfolgt ohne Mehrwertsteuer, da die Bezirksregierung Düsseldorf die Maßnahme mit AZ 34.01.03-672/18 vom 15.08.2018, gem. § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UstG), von der Umsatzsteuer befreit hat.

IV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand: Dresden

Dresden,

Dr. Natalie Schmitt
Kommissarische Amtsleiterin
Amt für Gesundheit und Prävention
- Dienstleistungsnehmerin -

- Dienstleister -